

Anschrift Auftraggeber/Rechnungsempfänger:

Name, Vorname:
Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Telefon:
Mobiltelefon:
E-Mail Adresse:

Anschrift Bauvorhaben/Gebäude:

Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Gemarkung:
Flurnummer:
Ausführung erwünscht bis zum:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

1. Demontage der/des Wasserzähler(s)

Hiermit beauftrage ich die Demontage eines Wasserzählers im oben genannten Gebäude. Ich bin damit einverstanden, dass die Demontage nach den jeweils gültigen Kostenpauschalen bzw. nach tatsächlichem Aufwand durch die Stadtwerke Straubing GmbH verrechnet wird.

Zähler Nr.:

Die Demontage eines Wasserzählers wird derzeit mit 55,00 € + evt. benötigtem Material (z.Z. MwSt.) berechnet.

Sonstige Bemerkung:

2. Demontage der/des Gaszähler(s)

Hiermit beauftrage ich die Demontage eines Gaszählers im oben genannten Gebäude. Ich bin damit einverstanden, dass die Demontage nach den jeweils gültigen Kostenpauschalen bzw. nach tatsächlichem Aufwand durch die Stadtwerke Straubing GmbH verrechnet wird.

Zähler Nr.:

Die Demontage eines Gaszählers wird derzeit mit 55,00 € + evt. benötigtem Material (z.Z. MwSt.) berechnet.

Sonstige Bemerkung:

Erfolgt über den Hausanschluss keine Gasabnahme mehr, kündigen wir das Netzanschlussverhältnis nach §25 NDAV fristgerecht.

Wenn der inaktive Gasanschluss nicht abgetrennt wird, ist eine jährliche Service-Pauschale von 135,00 € (netto) zum 01.01. des Folgejahres fällig.

Ort/Datum
Unterschrift des Antragstellers/Grundstückeigentümers

Ansprechpartner (Sedanstr. 10a – 94315 Straubing):

Hr. Steinkirchner (Gas/Wasser): Tel.: 09421/864 350 - Fax: 09421/864 353 - E-Mail: h.steinkirchner@stadtwerke-straubing.de

Anschrift Auftraggeber/Rechnungsempfänger:

Name, Vorname:
Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Telefon:
Mobiltelefon:
E-Mail Adresse:

Anschrift Bauvorhaben:

Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Gemarkung:
Flurnummer:
Ausführung er- wünscht bis zum:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

1. Endgültige Abtrennung der Gashausschlussleitung

Unter einer endgültigen Abtrennung versteht man die Trennung einer vorhandenen Anschlussleitung an der Hauptversorgungsleitung. Dies geschieht dann, wenn der Anschluss nicht mehr wirtschaftlich genutzt wird.

Wegen Beendigung des Versorgungsverhältnisses ist die vorhandene Anschlussleitung an der Hauptversorgungsleitung abzutrennen. Die Kosten gehen zu Lasten der Stadtwerke. Den Zeitpunkt für den Abbau des Anschlusses legen die Stadtwerke fest. Nach Abtrennung des Hausanschlusses gehen alle auf dem Grundstück verbleibenden Bauteile in das Eigentum des Auftraggebers über.

2. Stilllegung

Wird der inaktive Gasanschluss nicht abgetrennt, ist eine jährliche Service-Pauschale von 135,00 € (netto) zum 01.01. des Folgejahres fällig.

Unter Anerkennung der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) erteile ich den Auftrag zur Abtrennung der Gashausschlussleitung.

Ort/Datum
Unterschrift des Antragstellers/Grundstückeigentümers

Ansprechpartner (Kundenzentrum 3 - Heerstr. 43 b – 94315 Straubing):

Hr. Schreiner: Tel.: 09421/864 330 - Fax: 09421/864 333 - E-Mail: j.schreiner@stadtwerke-straubing.de